

Eidg.  
Volkswirtschaftsdepartement  
Bundeshaus Ost  
CH-3003 Bern

Zürich, 15. Dezember 2005

## **Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur AP 2011 beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

### I. Vorbemerkung

Es folgt nicht eine systematische Vollkommentierung aller Artikel, sondern eine generelle Kommentierung. Das Konsumentenforum kf konzentriert sich auf die für die Konsumentinnen und Konsumenten relevanten Themen.

### II. Einleitung

Mit dem „siebten Landwirtschaftsbericht“ im Jahre 1992 hat die Neuerung der schweizerischen Agrarpolitik ihren Anfang genommen, insbesondere mit der Entkoppelung von Preis- und Einkommenspolitik. Die AP 2002 brachte die Aufhebung aller staatlichen Preis- und Abnahmegarantien sowie die Reduktion der Marktstützungsmittel um einen Drittel innerhalb von 5 Jahren.

Die AP 2007 brachte als Hauptpunkte die Aufhebung der Milchkontingentierung und die Einführung der Versteigerung der Fleisch-Importkontingente.

Mit der AP 2011 werden die bereits eingeleiteten Reformen in unserer Landwirtschaft fortgesetzt. Das Konsumentenforum kf steht grundsätzlich hinter diesen Reformen, obwohl gewisse Punkte nicht eigentlich konsumentenfreundlich sind (vgl. Punkt 2.1.1.4.).

Das Konsumentenforum kf anerkennt die Notwendigkeit im Interesse der Gesamtwirtschaft, die schweizerische Landwirtschaft laufend den internationalen Regelungen anzupassen. In diesem Sinne sehen wir die AP 2011 als eine weitere Reformstufe und nicht als etwas Definitives. Im Dossier Landwirtschaft wird im Hinblick auf die Öffnung der Märkte, die Verhandlungen mit der WTO, der EU und neu mit den USA vieles offen bleiben und laufend den veränderten Umständen angepasst werden müssen.

Auch ist uns bewusst, dass die bisherigen Reformen, wie auch die AP 2011 und die in Zukunft noch dazu kommenden Veränderungen für unsere Bäuerinnen und Bauern eine grosse Herausforderung darstellen. Doch sehen wir ein – und das tun wohl auch die meisten in der Landwirtschaft Tätigen -, dass die vorgeschlagenen Massnahmen notwendig sind, um die WTO Verhandlungen erfolgreich abschliessen zu können. Nur so kann die Schweizer Wirtschaft international konkurrenzfähig bleiben. Gleichzeitig muss aber den Bäuerinnen und Bauern mehr unternehmerische Freiheit zugestanden werden. (Die vom Bundesrat präsentierte Revision der Raumplanung ist unserer Ansicht nach ein erster richtiger Schritt in diese Richtung). Ausserdem müssen Parallelimporte für Futtermittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel und landwirtschaftliche Maschinen zugelassen werden, damit auch die schweizerische Landwirtschaft von den im Ausland billigeren Preisen im vor gelagerten Bereich profitieren kann. Eine Harmonisierung der Normen (im Hinblick auf das Cassis de Dijon-Prinzip) ist ebenfalls dringend.

Für das Konsumentenforum kf stehen im Vordergrund:

- Die umwelt- und tiergerechten Produktion muss trotz Abbau von staatlichen Leistungen weiterhin garantiert bleiben.
- Produzenten verdienen immer weniger, Preisabschläge werden aber in den seltensten Fällen an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben. Deshalb muss das bestehende Preismonitoring für Produkte und Produktionsmittel nicht nur erhalten, sondern noch ausgebaut werden. Konsumentinnen und Konsumenten haben im Jahr 2003 rund 46,1 Milliarden CHF für Ernährung ausgegeben. Davon sind lediglich 3% (1,2 Milliarden CHF) in die schweizerische Landwirtschaft geflossen. Der grösste Teil der Ausgaben für Ernährung ist in die nach gelagerten Produktionsstufen geflossen.
- Die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten müssen auch im Verlauf der zukünftigen Verhandlungen Priorität haben. Information, Deklaration, Transparenz und Qualität müssen erhalten bleiben, um den Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit zu gewährleisten.
- Parallelimporte sollen zugelassen und die Normen harmonisiert werden.
- Die Entwicklung in Richtung Versteigerungssystem lehnen wir ab. Das Versteigerungssystem darf nicht noch weiter ausgebaut werden.

- Die unternehmerische Freiheit und das unternehmerische Denken der Bäuerinnen und Bauern muss ermöglicht und gefördert werden.
- Die Ziele in Art. 104 Abs. 1 der Bundesverfassung, wie die Nachhaltigkeit, die gesicherte Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedelung des Landes, müssen unbedingt als Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen gelten.

## II. Zu den einzelnen Bestimmungen

### **Landwirtschaftsgesetz (LwG)**

#### **2.1.1.2. Unterstützung der Branchen- und Produzentenorganisationen, Qualitätssicherung und Absatzförderung**

Das Konsumentenforum kf hat sich schon früher gefragt, ob es Aufgabe des Staates sein kann, sich an „Marketingkonzepten“ von Branchenorganisationen und Produzentengruppen zu beteiligen. Bei Marketingprojekten, vor allem PR-Arbeit und Werbung, wird weniger sparsam umgegangen, wenn die Branchenorganisationen bzw. die Produzentengruppen genau wissen, dass der Bund sich daran beteiligt. Der Bund muss Raum lassen für unternehmerisches Denken und Handeln, dazu muss er nicht teure Marketingkonzepte finanziell unterstützen.

Als Kompensation für den Wegfall Markt stützender Subventionen begrüsst das Konsumentenforum kf Massnahmen, welche die unternehmerische Freiheit fördern. Branchenorganisationen bzw. Produzentengruppen steht es offen, sich zusammen zu schliessen und gemeinsam und im eigenen Interesse zentrale Marketingkonzepte zu erarbeiten.

Das Konsumentenforum hat das Label „Suisse Garantie“ als einzige der vier Konsumentenorganisationen der Schweiz von Anfang an unterstützt. Wir sind überzeugt, dass diese Qualitätsmarke den Konsumentinnen und Konsumenten die Qualität und Sicherheit der Schweizer Agrarprodukte im Standardsegment glaubwürdig näher bringen kann.

### 2.1.1.3. Kennzeichnung und Qualitätszeichen

Sanktionen und Kontrollen sind in diesem Bereich schwierig durchzuführen. Das Konsumentenforum kf erwartet, dass Art. 172 LwG konsequent angewendet wird, um Verstösse gegen die Kennzeichnungspflicht und die Klassierung sowie Fälschungen frühzeitig erkennen und ahnden zu können. Dies gilt nicht nur für biologische Produkte, sondern auch für Ursprungsbezeichnungen (GUB) und geschützte geographische Angaben (GGA). Die Kontrollen sollten bereits ab Stufe Produktion stattfinden.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns seit Jahren für ein „Bureau des fraudes“ einsetzen. Ein solches Amt könnte effizienter arbeiten, striktere Kontrollen durchführen und entsprechende Sanktionen aussprechen

Um Preisdifferenzen zwischen konventionellen Produkten, Bio-Produkten und GUB/GGA-Produkten klar verständlich machen zu können und damit Konsumentinnen und Konsumenten eine echte Wahl zu ermöglichen, muss sich die Eidgenössische Markt-Beobachtung auf die effektiven Preisdifferenzen stützen.

Basierend auf dem bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wird per 1. Januar 2006 die Verordnung über Geflügelbezeichnungen in Kraft treten. Das Konsumentenforum kf begrüsst diese neue Verordnung.

In einem zweiten Schritt (1. August 2006) sollen die öffentlichen Bezeichnungen „Bergprodukt“ und „vom Bauernhof“ definiert werden. Die Notwendigkeit dieser Definitionen wirft bei uns Fragen auf. Weitere neue Bezeichnungen würden unserer Meinung nach nur noch mehr Verwirrung im schon heute unübersichtlichen Label- und Bezeichnungsdschungel stiften.

Bei einem „Bergprodukt“ sollen - der Glaubwürdigkeit gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten wegen - nicht nur die Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen, sondern es muss auch die Verarbeitung im Berggebiet stattfinden. Eine Ausnahme sehen wir bei der Konsummilch.

#### Massnahmen für Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden. (Art. 18)

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat mit der revidierten Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandsverordnung in Art. 16 der LGV das Prinzip der Positivdeklaration einführt. Somit verfügen wir über EU kompatible Rahmenbedingungen.

Wir beantragen, dass die „Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung“ mit ihren Negativ-Deklarationen aufgehoben wird.

**Antrag:** Art. 18 ersatzlos streichen.

### **2.1.1.3.2. Biologischer Anbau**

Die schweizerischen Strukturen erlauben nur in wenigen Fällen eine sektorielle Betriebsumstellung nach EU-Anforderungen.

Die Lockerung bringt keine wesentlichen Änderungen. Das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit muss erhalten bleiben, denn der Image-Verlust bei den Konsumentinnen und Konsumenten ist zu gross, wenn nicht mehr der ganze Betrieb nach den Richtlinien des Biolandbaus bewirtschaftet wird.

Hingegen sollte ein unternehmerischer Spielraum eingeräumt werden, der im Rahmen der Bio-Verordnung zu regeln ist.

### **2.1.1.4. Versteigerung Zollkontingente – Vereinheitlichung der Zahlungsfristen**

Das Konsumentenforum kf hat sich schon anlässlich der Vernehmlassung zur AP 2007 zur Versteigerung von Zollkontingenten kritisch geäußert. Die Versteigerung mag für den Bund gewinnbringend sein, den Konsumentinnen und Konsumenten bringt sie nichts. Entgegen den Prognosen konnten die Konsumentinnen und Konsumenten bis jetzt nicht von durch die Versteigerung bedingten günstigeren Preisen profitieren. Aus diesen Gründen lehnt das Konsumentenforum kf die Versteigerung der Zollkontingente ausdrücklich ab.

Die günstigeren Preise im Rind- und Schweinefleisch-Sektor sind auf Überproduktion und auf beschlossene Preissenkungen der Grossverteiler zurückzuführen.

Bei einheimischem Geflügel werden Konsumentinnen und Konsumenten stärker zur Kasse gebeten, weil Geflügelfleisch mit dem Wegfall der Mischpreisbildung deutlich teurer geworden ist.

### **2.1.2. Milchwirtschaft**

Milch ist ein wichtiges Agrarprodukt. Auch hier soll das Prinzip der Selbstverantwortung und der unternehmerischer Freiheit gelten.

Ab dem 1. Mai 2009 werden anstelle von staatlichen Lenkungsmaßnahmen Direktzahlungen ausgeschüttet. Wir unterstützen diese Umlagerung in der Hoffnung, dass dies auch Auswirkung auf das Preisniveau haben wird.

Wir begrüßen an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebundene Direktzahlungen sowie Raufutter-, TEP- und Sömmerungsbeiträge, die für eine nachhaltige Umwelt und eine tiergerechte Haltung eingesetzt werden.

#### Versteigerung Butter und Vollmilchpulver

Wir lehnen eine Versteigerung von Butter und Vollmilchpulver ab. Die daraus generierten Mittel würden aus dem Milchsektor in die allgemeine Bundeskasse fließen und hätten keinen Einfluss auf den Einkaufspreis für die Konsumentinnen und Konsumenten.

### **2.1.3. Viehwirtschaft**

Das Konsumentenforum kf lehnt eine Versteigerung der Zollkontingente für Fleisch nach wie vor ab. Die Versteigerung ist wenig konsumentenfreundlich (vgl. Ausführungen zu Punkt 2.1.1.4.).

Das Konsumentenforum kf verlangt, dass Preissenkungen infolge von Überproduktion den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden.

Eine Einlagerung darf nur bei saisonalen Überschüssen möglich sein.

### **2.1.4. Ackerbau**

Das Konsumentenforum kf lehnt die Versteigerung der Zollkontingente für Kartoffeln ausdrücklich ab.

Gemäss Bericht zur AP 2011 erwartet das BLW zusätzliche Einnahmen aus der Versteigerung der Kontingente für Kartoffeln. Es ist klar, dass die Kartoffel-Importeure die Mehrkosten (wie jede Importsteuer!) auf die Preise schlagen werden. Geschädigte sind einmal mehr die Konsumentinnen und Konsumenten, welche die Mehrkosten zu bezahlen haben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Zollkontingente schon heute zwischen den Einfuhrberechtigten ausgetauscht werden und somit ein ausreichender Wettbewerb bereits möglich ist.

### **2.1.5. Obst-, Gemüse- und Gartenbau**

Aus der gleichen Begründung wie bei Fleisch und Kartoffeln lehnen wir eine Versteigerung der Zollkontingente für Tiefkühlgemüse ab.

### **2.1.6. Weinwirtschaft**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Anpassungen an die Europäische Union. Insbesondere begrüssen wir die Festlegung der Produktionsvorschriften, die der Marktsegmentierung angepasst sind und auf den Bezeichnungen AOC, Landwein und Tafelwein beruhen.

Wir begrüssen die unserer Ansicht nach längst fällige Zusammenlegung (Weinlese- und Weinhandelskontrolle) der Kontrolle. Damit kann eine einheitliche Praxis garantiert werden. Eine kompetente, zentrale und zertifizierte Organisation steht für Klarheit und Transparenz, vermeidet Doppelspurigkeiten und unterschiedliche Bewertung gleicher Verstösse. Damit wird eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen.

## **Bäuerliches Bodenrecht und landwirtschaftliches Pachtenrecht**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die neuen Regelungen vollumfänglich.

## **Bundesgesetz über die Familienzulagen**

Keine Bemerkungen.

## **Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände**

Das Konsumentenforum kf begrüsst eine weitere Harmonisierung mit dem EU-Recht und damit auch die Verstärkung der Kontrollen und der Deklarationen.

Aber nicht alle Bestimmungen sind EU-kompatibel. Diese müssen noch angepasst werden. Wir verweisen hierbei auch auf die Stellungnahme des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz.

Art. 1 entspricht nicht mehr den Zielen der europäischen Gesetzgebung. Analog zur europäischen Gesetzgebung (EU 178/2002 Art. 8) soll nicht nur der Täuschungsschutz sichergestellt werden, sondern auch die Konsumenteninformation (Etikettierung). Art. 1 LMG soll dementsprechend geändert werden.

Das Konsumentenforum erwartet, dass die von der EU übernommenen Bestimmungen bezüglich Hygiene und Rückverfolgbarkeit (Art. 23 und 23a) für alle Lebensmittelverkaufsstellen Gültigkeit haben. Wir setzen voraus, dass eine „risikobasierte Lebensmittelkontrolle“ auf allen Betrieben nach gleichen Kriterien erfolgen wird. Lebensmittelsicherheit muss oberste Priorität haben.

Das Konsumentenforum kf beantragt zudem, dass die strafrechtlichen Bestimmungen in Art. 48 LMG strenger gefasst werden. Eine Minimalstrafe von CHF 100'000 CHF für die vorsätzliche Verletzung der in Art. 48 Abs. 1 lit. n LMG vorgesehenen Pflichten schiene uns angemessen.

Das Konsumentenforum kf bedauert, dass im Art. 48 LMG keine Strafe für Firmen vorgesehen ist. Wir beantragen eine entsprechende Änderung dieses Artikels.

## **Tierseuchengesetz**

Im Konzept heisst es, dass der Vollzug der Tierseuchengesetzgebung mit weiteren Gesetzgebungen über Primärproduktion (LwG, BLW), dem Lebensmittelgesetz (BAG) und dem Tierschutzgesetz (BVET) abgestimmt werden soll. Dafür zuständig sind drei Bundesämter. Das Konsumentenforum kf verlangt seit langem eine unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit, welche dem Prinzip „from stable to table“ Rechnung trägt und im Notfall sofort Massnahmen ergreifen kann.

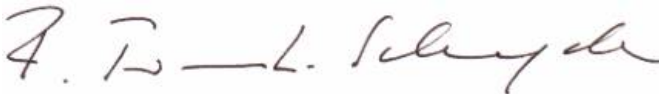
## Kostensenkung und Verstärkung des Wettbewerbs

Das Konsumentenforum kf verlangt, dass Parallelimporte zugelassen werden. Nur so kann der Wettbewerb verstärkt spielen und die Kosten auch in der Schweiz gesenkt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

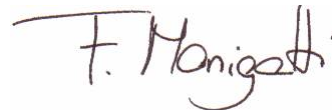
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin  
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin  
Konsumentenforum kf